

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 76. Sitzung)

Bildungsausschuss

(18. WP - 49. Sitzung)

Sozialausschuss

(18. WP - 37. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(18. WP - 76. Sitzung)

am Donnerstag, dem 2. Oktober 2014, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Lars Winter
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Volker Dornquast (CDU)	i. V. v. Heike Franzen
Daniel Günther (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)	Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)	i. V. v. Heike Franzen
Karsten Jasper (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Simone Lange (SPD)	i. V. v. Birte Pauls
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Simone Lange (SPD)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. v. Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete:

Heiner Rickers (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2100	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2101	
c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018 Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2208	
2. Verschiedenes	26

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Ausschusssitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss Tagesordnungspunkt 2, Palliativstation am UKSH, Standort Lübeck, von der Tagesordnung ab. Eine Freigabe der Mittel für 2014 wird nicht für sinnvoll erachtet, solange die Zahlen für das Haushaltsjahr 2015 nicht abschließend geklärt sind. - Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen werden soll, sobald neue Informationen aus dem Ministerium vorliegen. Das werde voraussichtliche Ende Oktober/Anfang November der Fall sein.

Ebenfalls vor Eintritt in diese Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die neue Ministerin für Bildung und Berufsbildung, Britta Ernst.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2100](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2101](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

**c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018
Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und
Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2208](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft

[Umdruck 18/3309](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, führt in den diesen Bereich betreffenden Teil des Einzelplans 07 ein (Anlage 1). Dem schließt sich Herr Fischer, Staatssekretär für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung für den Wissenschaftsbereich betreffenden Teil des Einzelplans 07 an (Anlage 1).

Allgemeine Aussprache

Auf Fragen des Abg. Koch hinsichtlich der Änderung der Ressortzuständigkeiten legt Ministerin Ernst dar, sie habe sich sehr gefreut, dass die Zuständigkeit für die berufliche Bildung in ihr Ministerium überführt worden sei. Sobald die letzte Verständigung darüber herbeigeführt sei, welche Bereiche genau übertragen würden, werde der Ausschuss informiert werden. Staatssekretär Fischer legt dar, die Entscheidung, einen Teil aus dem Bereich Forschung, nämlich das Institut GEOMAR, zu verlagern, sei sachlich nachvollziehbar. Im Bereich Meeresforschung gebe es eine Reihe von Schnittstellen mit dem Wirtschaftsministerium. Es handle sich um eine gemeinsame Lösung im Sinne der Sache.

Abg. Günther erkundigt sich nach der Verteilung der BAföG-Mittel. Ministerin Ernst weist darauf hin, dass die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden sei, die BAföG-Mittel vollständig für die Unterrichtsversorgung einzusetzen. Das helfe, die Unterrichtsversorgung zu verbessern, den Abbaupfad abzumildern und den Bedarf besser zu decken.

Fragen des Abg. Dr. Garg beantwortet Ministerin Ernst dahin, dass das Kabinett den Beschluss gefasst habe, den Ressortzuschnitt ab 1. November 2014 zu ändern. Bis zu diesem Zeitpunkt würden alle Aufgaben im Bereich der Wissenschaft von Staatssekretär Fischer und der künftigen Ministerin wahrgenommen. Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Berufsbildung, erläutert, bis zu diesem Zeitpunkt liege die politische Verantwortung bei Ministerin Alheit, für Verwaltungsakte sei Frau Ministerin Ernst zuständig, wobei es eine Verständigung gebe, dass möglichst viel von Staatssekretär Fischer zu entscheiden und zu unterzeichnen sei.

Abg. Schmidt fragt nach, für welches Problem die Entscheidung der Verlagerung von GEOMAR eine Lösung gewesen sei. Hinsichtlich der BAföG-Mittel erinnert er an die Diskussion, dass ein Teil der Mittel auch für den Hochschulbereich eingesetzt werden könne. In diesem

Zusammenhang erkundigt er sich nach der Finanzsituation der Hochschulen allgemein sowie deren Bausubstanz.

Staatssekretär Fischer antwortet, Ziel sei es, in Schleswig-Holstein die Meeresforschung insgesamt besser aufzustellen, sodass Potenziale und Synergien besser als bisher genutzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei beabsichtigt, die Meeresforschung mit Wirtschaft und Wissenschaft zu kombinieren. Bezüglich der Finanzierung der Hochschulen führt er aus, er wäre dem Landtag dankbar, wenn die Grundhaushalte für die Hochschulen erhöht werden könnten. In diesem Bereich könne mehr Geld eingesetzt werden. Mit den jetzt vorhandenen Mitteln stelle sich die Landesregierung aber optimal auf. Er glaube, dass die Hochschulen auch ohne BAföG-Mittel angemessen so profiliert seien, dass Schwerpunkte umgesetzt werden könnten.

Abg. Koch gibt zu bedenken, dass das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung im Sozialministerium verbleibe. Staatssekretär Fischer legt dar, dass auch mit dem Alfred-Wegener-Institut eine engere Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium geplant werde. Er gehe davon aus, dass möglicherweise auch dieses Institut in den Bereich des Wirtschaftsministeriums wechsele.

Auch Abg. Koch geht auf den Einsatz der BAföG-Mittel ein, macht darauf aufmerksam, dass Lehrerstellen schrittweise geschaffen werden sollten. Insofern stünden bis zur Schaffung der Stellen freie Mittel zur Verfügung. Er möchte wissen, wie diese Manövriermasse von 25 Millionen € im nächsten Jahr eingesetzt werden solle. Ministerin Ernst antwortet, der Spielraum werde für die Aufstockung des Vertretungsfonds und die Schulassistenzen verwendet. Herr Jürgensen, Leiter des Referats Haushalt, Controlling im Ministerium für Schule und Berufsbildung, ergänzt, vorgesehen seien im Wege der Nachschiebeliste 18,2 Millionen € für die schulische Assistenz und 7,7 Millionen € für eine temporäre Aufstockung des Vertretungsfonds.

Abg. Andresen wendet sich Abg. Koch zu und weist darauf hin, dass im Rahmen der bisherigen Haushaltsberatungen jedes Ministerium die Auskunft gegeben habe, dass man sich bezüglich der Ressortverteilung noch in der Feinabstimmung befinde, die in wenigen Wochen abgeschlossen sein werde, und das Parlament dann die entsprechenden Informationen erhalte. Auch bezüglich der Verwendung der BAföG-Mittel gebe es gegenüber den bisherigen Beratungen zum Haushalt keinen neuen Stand.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg hinsichtlich der Vertretung der Landesregierung im Aufsichtsrat des UKSH antwortet Staatssekretär Fischer, vertreten sein müssten Wissenschaft, Gesundheit und Finanzen. An diesem Zuschnitt ändere sich nichts.

Auf eine Nachfrage der Abg. Klahn hinsichtlich der Stellen Schulassistenten versichert Ministerin Ernst, dass es bei 314 Stellen bleiben werde. Herr Jürgensen fügt hinzu, die Veranschlagung der Mittel sei im Einzelplan 07 vorgesehen.

Abg. Koch gibt zu bedenken, folge man der Argumentation, dass Forschungseinrichtungen dort eingebunden werden sollten, wo sie thematisch hingehörten, müsste dies weitere Konsequenzen haben. Beispielsweise nennt er das Helmholtz-Zentrum Geesthacht und das Institut für Weltwirtschaft.

Staatssekretär Fischer betont, die Landesregierung beabsichtige, den Bereich der Meeresforschung zu stärken. GEOMAR und das Alfred-Wegener-Institut spielten an der Schnittstelle zur Wirtschaft eine besondere Rolle. Insofern sei die Entscheidung für die Verlagerung dieser Institute logisch und folgerichtig. Andere Neuzuschüsse stünden derzeit nicht zur Debatte.

Kapitel 07 11 - Grundschulen

Abg. Dr. Garg bezieht sich auf Titel 632 02 - Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg, grenzüberschreitenden Schulbesuch -, stellt fest, dass die Schülerzahl von Schleswig-Holstein nach Hamburg in der Tendenz abnehme, während die Schülerzahl von Hamburg nach Schleswig-Holstein annähernd gleich bleibe. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob dies zum Anlass genommen werde, das bestehende **Gastschulabkommen** nachzuverhandeln, und ob es Erkenntnisse für den Grund dieser Tendenz gebe.

Staatssekretär Loßack antwortet, dass ihm keine Erkenntnisse über den Rückgang der Zahl der Schüler aus Schleswig-Holstein, die Hamburgische Schulen besuchten, vorlägen. Der Rückgang habe zwischen 2009 und 2014 etwa 10 % betragen. Er stehe mit Hamburg diesbezüglich im Gespräch. Diese Gespräche würden voraussichtlich im Frühsommer nächsten Jahres abgeschlossen sein. Das bestehende Gastschulabkommen laufe Ende 2015 aus. Er sagt zu, dem Ausschuss nach Abschluss der Gespräche zu berichten.

Abg. Koch weist darauf hin, dass nach dem bestehenden Gastschulabkommen, das aus der Zeit der Regierungsverantwortung der CDU stamme, beispielsweise eine Auszubildende im

Bereich Augenoptik, die im Hamburger Randgebiet lebe, daran gehindert sei, die Berufsschule in Hamburg zu besuchen, da es eine Berufsschule in Schleswig-Holstein mit Internatsbetrieb gebe. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Gastschulabkommen Ende 2015 auslaufe, treibe ihn die Sorge um, dass eine Neuregelung nicht bereits zum Schuljahreswechsel 2015/16 in Kraft treten könne. Auf den Hinweis von Staatssekretär Loßack, dass der konkrete Fall betrachtet werden müsse und es durchaus Absprachen mit Hamburg gebe, um Härtefälle zu vermeiden, weist Abg. Koch darauf hin, dass hier eine Ausnahmeregelung abgelehnt worden sei, da es in Schleswig-Holstein Blockunterricht gebe. Staatssekretär Loßack hält es für sinnvoll, derartige Fragen bei Neuverhandlungen zu betrachten.

Abg. Strehlau weist darauf hin, dass genau diese Bestimmung von der damaligen Opposition bei der Unterzeichnung des Gastschulabkommens durch den damaligen Minister Dr. Klug angeprangert worden sei. Deshalb sei in den Koalitionsvertrag der Passus aufgenommen worden, eine gemeinsame Schulplanung mit Hamburg anzustreben.

Abg. Günther bittet zum Titel 536 06 - **Begabtenförderung** - um Darstellung der Entwicklung der einzelnen Schülerzahlen sowie des Rechenwegs. Ministerin Ernst verweist auf die derzeit durchzuführende Evaluierung und die Darstellung der Schlussfolgerungen in einem Bericht an den Landtag, der voraussichtlich im November 2014 vorgelegt werde.

Abg. Erdmann stellt dar, ihr Ziel sei eine Angleichung der Ist- und Sollzahlen.

Abg. Dr. Garg bezieht sich auf MG 07 - **Zuschüsse an deutsche Privatschulen** - und stellt fest, dass in 2013 4,5 Millionen € und in 2014 5,6 Millionen € nicht ausgeschöpft worden seien. Dennoch sei der Ansatz für 2015 erhöht worden.

Ministerin Ernst erläutert, die Ansatzhöhe erkläre sich daraus, dass eine Reihe von Schulen höhere Schülerzahlen angemeldet hätten, als sie realisiert hätten. Herr Jürgensen ergänzt, dass in 2014 der Anteil des Landes zur Finanzierung des Letters of Intent mit den Kommunen eingesetzt worden sei. Ministerin Ernst weist darauf hin, dass es den Auftrag an die Landesregierung gebe, die neue Finanzierungsstruktur zu evaluieren. Frau Dr. Pabst, Leiterin der allgemeinen Abteilung im Ministerium für Schule und Berufsbildung, macht darauf aufmerksam, dass das Bildungsministerium traditionell versuche, die Ansätze für die Finanzierung in privater Trägerschaft auskömmlich zu gestalten, weil mit einer Reihe von unbekanntem Faktoren zu rechnen sei.

Abg. Klahn erkundigt sich zu Titel 671 06 - Erstattung von Maßnahmen im Rahmen der **Sprachförderung** - nach der Umsetzung der Sprachförderung bei steigenden Zahlen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Staatssekretär Loßack hält den Umgang mit Flüchtlingskindern und -jugendlichen neben dem Thema Inklusion für eines der bedeutendsten, der zu lösen sei. Die Zahlen stiegen und würden vermutlich auch in Zukunft weiter steigen. Das bestehende DaZ-System stoße an Kapazitätsgrenzen. In einer Besprechung aller Beteiligten sei diese Frage erörtert worden. Kurzfristig solle ein Konzept erstellt werden, das er voraussichtlich in der nächsten Woche im Bildungsausschuss vorstellen könne.

Abg. Koch bittet zu Titel 684 03 - **Zuschüsse an private berufsbildende Schulen** -, exemplarisch am KIN-Institut für Lebensmittelforschung darzustellen, wie die Berechnung erfolge. Frau Dr. Pabst erinnert an die Vorstellung der Planungen im Rahmen der Gesetzesnovellierung an diesem Beispiel. Die aktuellen Schülerkostensätze für das KIN hätten mehr als 100 % dessen ausgemacht, was aktuell für öffentliche vergleichbare Schularten ausgegeben werde. Vor diesem Hintergrund sei deutlich, dass eine Fachschule mit technischer Fachrichtung besondere Rückgänge in der Förderung hinzunehmen habe. Das sei über eine Übergangsregelung von vier Jahren abgepuffert worden. Im Gesetz sei festgeschrieben, dass die Differenz zwischen der Förderung nach alter Gesetzeslage und neuer Gesetzeslage im ersten Jahr mit 75 %, im zweiten Jahr - 2015 - zu 50 %, im dritten Jahre zu 25 % ausgeglichen werde und erst im vierten Jahr die Neuregelung gelte. Faktisch bedeute das für Schulen mit technischer Fachrichtung, dass im Jahr 2015 mit einem Schülerkostensatz von 86 % gefördert werde. Die Landesregierung halte diese Übergangsregelung nach wie vor für auskömmlich.

Abg. Dr. Garg erkundigt sich danach, ob die **Schülerkostensätze** im Rahmen der MG 07 für die **Bereiche L und G** sänken. Frau Dr. Pabst erläutert, für die Zuschläge seien maßgeblich nach der geltenden Gesetzeslage die Personalkosten anzusetzen, die an den öffentlichen Schulen für Kosten für inklusive Unterrichtung angesetzt würden. Im öffentlichen Bereich würden dazu große Anstrengungen unternommen. Die Inklusion spiegele sich allerdings in 2014 noch nicht wider. Da mehr Kinder inklusiv unterrichtet würden, der Teiler größer geworden sei, sänken die Sätze. Die Landesregierung habe hier aber durchaus Problembewusstsein und werde möglicherweise im Rahmen der Nachschiebeliste noch Änderungen vorschlagen. Abg. Dr. Garg schließt aus diesen Äußerungen, dass man möglicherweise in Zukunft mit einem Anstieg der Fördersätze zu rechnen habe. Frau Dr. Pabst vermag dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuschließen.

Auf Fragen des Abg. Harms zu MG 03 - **Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit** - erläutert Frau Dr. Pabst, für eine Übergangsphase von zwei Jahren sei vereinbart worden, die Förderung, die auf bestimmte Projekte bezogen gewesen und bereits begonnen worden sei, aus diesen Titeln fortzusetzen.

Kapitel 07 12 - Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Abg. Krumbeck geht auf das Thema **pädagogische Mitarbeiter in Förderzentren** ein. Er legt dar, die ehemalige Ministerin Wende habe in einem Gespräch zugesagt, sich bemühen zu wollen, eine Möglichkeit der Weiterbildung und Anerkennung zu schaffen, und erkundigt sich nach dem Stand dieser Bemühungen. Staatssekretär Loßack erwidert, diese Bemühungen seien noch nicht abgeschlossen und könnten daher im Haushalt noch nicht abgebildet werden. Zu lösen seien besoldungs- und laufbahnrechtliche Probleme.

Auf die Nachfrage des Abg. Schmidt, wann mit einem Abschluss der Bemühungen zu rechnen sei, führt Staatssekretär Loßack aus, dass die Lösung des Problems sehr schwierig sei. Eine Anzahl von Fachlehrern sei auf A 13 gehoben worden, um künftig frei werdende Stellen mit Sonderschullehrern besetzen zu können. Ob die derzeit unterrichtenden Kräfte auf diesen Stellen untergebracht werden könnten, könne er derzeit noch nicht sagen.

Kapitel 07 20 - Hochschulen

Die Vertreter der Landesregierung sagen auf Bitte des Abg. Andresen zu Titel 685 20 - **Excellence- und Strukturbudget** - zu, dem Ausschuss eine Auflistung der Verteilung der Mittel zuzuleiten.

Auf eine Frage von Frau Rocca aus dem Landesrechnungshof bezüglich der Überleitung der Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen in den Einzelplan 11 und der Erhöhung dieses Ansatzes legt Frau Ahrends, Leiterin der Abteilung Wissenschaft im Ministerium für Schule und Berufsbildung, dar, der Einzelplan 11 sehe die Besoldungs- und Tarifsteigerungen für alle Einrichtungen im Land vor. Eine Veranschlagung im Einzelplan 11 sei für die Hochschulen nachteilig. Deshalb werde die alte Systematik wieder aufgegriffen. Dann erfolge im Einzelplan 11 eine Reduzierung des Ansatzes.

Kapitel 07 24 - Leistungen für Schüler und Studierende

Abg. Dr. Garg fragt unter Bezugnahme auf Titel 67131 - **Beteiligung an einem Studierenticket für Lehramtsstudierende** -, ob unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten eine Form der Fahrkostenpauschale nicht für alle Studierenden zu gewähren wäre, die ein Praktikum beim Land absolvierten. Staatssekretär Fischer versichert, dass diese Frage eine Rolle gespielt habe, insbesondere auch in der Diskussion mit den ASten und den Hochschulen. Allerdings sei man zu dem Schluss gekommen, dass vorrangig eine Regelung für die Praxissemester gefunden werden müsse. Diese Lösung sei mit den Hochschulen besprochen worden und akzeptiert.

Auf Fragen des Abg. Günther hinsichtlich der Höhe des Mittelansatzes erörtern die Vertreter des Ministeriums, dass der Empfängerkreis neu definiert worden sei, da eine Reihe von Studierenden schwer den ÖPNV benutzen könnten. Auf dieser Basis sei eine Neuberechnung erfolgt. Es sei auch eine andere Finanzierung vorgesehen. Die Finanzierung sei zum Teil im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums angesiedelt gewesen, und zwar in dem Titel, aus dem die Verkehrsbetriebe bezuschusst würden. Insofern habe es hier zwar einen Anstieg des Titels gegeben, insgesamt aber sei weniger veranschlagt als ursprünglich geplant.

Kapitel 12 07 und 12 12 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Abg. Andresen spricht Probleme bei der Schaffung **studentischer Gruppenarbeitsplätze** an der **Universität Flensburg** an, die aus Zensusmitteln finanziert werden sollten, und erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand.

Staatssekretär Fischer sagt zu, dem Ausschuss dazu eine schriftliche Vorlage zuzuleiten. Frau Dr. Ahrends erläutert, dass ein Anbau in Modulbauweise vorgesehen sei. Damit seien die veranschlagten 500.000 € verausgabt. Weitere kleinere Baumaßnahmen würden aus dem Etat der Universität selbst gezahlt. Die Mittel würden noch in diesem Jahr fließen.

Haushaltsgesetz 2015/Haushaltsbegleitgesetz 2015

Abg. Dr. Garg erkundigt sich danach, ob die Aufnahme des **UKSH** in Artikel 3 Haushaltsbegleitgesetz finanzwirksame Auswirkungen haben könnte. - Staatssekretär Fischer sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

(Unterbrechung 11:35 bis 12 Uhr)

Einzelplan 05 - Finanzministerium

[Umdruck 18/3307](#)

Frau Heinold, Finanzministerium, führt kurz in den Einzelplan 05 ein (Anlage 2).

Allgemeine Beratung

Auf eine Frage des Abg. Koch bezüglich der Wiederbesetzung der freigewordenen **Staatssekretärsstelle im Finanzministerium** antwortet Ministerin Heinold, sie führe derzeit Gespräche, könne aber noch keinen konkreten Zeitpunkt für eine Stellenbesetzung nennen.

Abg. Koch erkundigt sich danach, ob die Schnittstelle zur Staatskanzlei entsprechend gestaltet sei, um beim Thema **HSH Nordbank** eine Kontinuität sicherzustellen. Ministerin Heinold bedauert diesen Weggang von Staatssekretär Losse-Müller aus ihrem Ministerium; sie habe ihn aus übergeordneten politischen Gründen freigegeben. Allerdings werde er vorerst weiterhin Mitglied im Aufsichtsrat bleiben. Derzeit werde gerade geprüft, in welcher Funktion Herr Losse-Müller Mitglied in bestimmten Gremien sei. Ziel müsse sein, dass die Übergänge gut funktionierten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zum Controlling-Team legt Ministerin Heinold dar, sie könne sich vorstellen, dass eine regelmäßige Berichterstattung im Unterausschuss Beteiligungen stattfinde. Im Folgenden stellt Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Abteilung Haushalt und Beteiligungen im Finanzministerium, kurz die geplante Zusammensetzung vor. Es solle voraussichtlich zum 1. November 2014 installiert werden.

Sobald Fragen spezifischer Art auftauchten - so Frau Reese-Cloosters auf eine Nachfrage des Vorsitzenden - solle das Team mit dem Wissenschaftsministerium und dem Gesundheitsministerium verzahnt werden. Wann immer es angezeigt erscheine, werde auch der Landesrechnungshof eingebunden werden.

Abg. Dr. Garg hält es für sinnvoll, aus dem Gesundheitsministerium ein permanentes Mitglied in das Controlling-Team aufzunehmen.

Frau Reese-Cloosters ergänzt, medizinischer Sachverstand solle neben einer angedachten Kooperation mit dem Gesundheitsministerium insbesondere über Beraterfirmen eingeholt werden.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, erklärt ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem Bereich. Sie interessiert, wie eine Kontrolle des UKSH auch im Bereich des Managements erfolgen solle. Ministerin Heinold betont, dass die Effizienzrendite außerordentlich wichtig sei. Sie könne nur gehoben werden, wenn der Vorstand des UKSH ein entsprechendes Management durchführe. Auch deshalb seien im Haushalt Gutachterkosten veranschlagt.

Abg. Schmidt spricht den tragischen **Vorfall** mit Todesfolge im **Finanzamt Rendsburg** an und hält es für erforderlich, dass bei allen zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen keine Abschottung von Mitarbeitern in Finanzämtern stattfinde. Ministerin Heinold legt dar, es sei eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums und den Finanzamtsvorstehern gebildet worden, in der derzeit Vorstellungen für Maßnahmen gesammelt würden. Es handele sich im Wesentlichen um kleinere Baumaßnahmen. Auch das von der Arbeitsagentur erstellte Sicherheitskonzept solle berücksichtigt werden. Am Ende des Prozesses sollten voraussichtlich im November Vorschläge gemacht werden. Dann könne beurteilt werden, ob die bisher vorgesehenen Mittel ausreichend seien.

Kapitel 05 05 - Steuerwesen

Auf Fragen des Abg. Dr. Garg zu Titel 526 02, Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen -, legt Herr Becker, Leiter des Referats Personal, Aus- und Fortbildung im Finanzministerium, dar, dass der arbeitsmedizinischen Betreuung über den Rahmenvertrag mit der GMSH vergeben worden sei. Die Stelle - so Finanzministerin Heinold - werde voraussichtlich in einem Einsparportfolio landen. Möglicherweise werde sie übergangsweise im Bereich des Aufbaus von KoPers genutzt.

Kapitel 05 06 - Wirtschaft

Ministerin Heinold sagt zu, folgende Fragen des Abg. Koch zu MG 03 - Spendenplattform für Schleswig-Holstein - schriftlich zu beantworten. Er fragt, wann mit einem Abschluss des Aufgabenübertragungsvertrags zu rechnen sei, und bittet um inhaltliche Informationen über das Vorhaben. Außerdem geht er davon aus, dass der Vertrag vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt abgeschlossen wird.

Kapitel 05 07 - Bezügezahlungen

Auf eine Frage des Abg. Koch zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - sagt Ministerin Heinold zu, den Ausschuss zu informieren, sobald sich die Ausgaben aus diesem Titel konkretisierten.

Haushaltsgesetz 2015

Auf Fragen des Abg. Koch zu § 20 bietet Ministerin Heinold an, dem Finanzausschuss voraussichtlich Ende November 2014 das Konzept zum Thema DLZP vorzustellen.

Frau Reese-Cloosters legt auf eine weitere Frage des Abg. Koch dar, bezüglich einer möglichen Umstrukturierung der Landeskasse sei eine vorsorgliche Ermächtigung eingeworben worden, um handlungsfähig zu sein. Wie die Kasse künftig strukturiert sein werde, stehe derzeit noch nicht fest.

Abg. Koch weist darauf hin, dass zwischen DLZP und Landeskasse Schnittstellen bestünden.

Zur Personalstrategie im Bereich der Steuerverwaltung, die bis 2020 umgesetzt werden sollte, legen die Vertreter des Ministeriums dar, dass dieses Konzept schrittweise umgesetzt werde. Die im Haushaltsgesetz verankerte Ermächtigung sei für den Fall von erforderlichen Änderungen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts vorgesehen. Abg. Koch bittet um zeitnahe Information, wenn es wesentliche Abweichungen von den bisherigen Planungen gibt.

**c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018
Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und
Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung**

Der Ausschuss nimmt den Finanzplan [Drucksache 18/2208](#) abschließend zur Kenntnis.

Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung

[Umdruck 18/3312](#)

Ministerin Heinold führt in den Einzelplan 11 ein (Anlage 3).

Allgemeine Aussprache

Auf eine Frage des Abg. Koch antwortet Ministerin Heinold, die Mittel, die durch die Reduzierung der Zinsausgaben frei wurden, würden im Bereich Flüchtlinge und Asyl sowie UKSH eingesetzt.

Abg. Koch erkundigt sich nach dem Risikopotenzial hinsichtlich der Tarif- und Besoldungsanpassungen. Ministerin Heinold meint, das Hauptrisiko liege nicht im Jahr 2015, sondern in den Folgejahren, wenn man über eine wirkungsgleiche und nicht über eine zeitgleiche Anpassung diskutiere. Sie gehe davon aus, dass die eingestellten Mittel auskömmlich seien. Der Abschluss im Bund habe 1,9 % betragen. Völlig unstrittig sei ein Abzug von 0,2 %. Insofern sei die Differenz von 1,5 % und 1,7 % kein so hohes Haushaltsrisiko. Bereits jetzt würden Gespräche mit den Gewerkschaften geführt.

Auf eine Frage des Abg. Koch zum Ist verweist Herr Schrödter, Leiter des Generalreferats für den Landeshaushalt, darauf hin, dass sämtliche Ist-Ergebnisse im SHIP der Landesregierung einsehbar seien.

Kapitel 11 01 - Steuern und steuerähnliche Abgaben

Ministerin Heinold sagt zu, die Frage des Vorsitzenden zu Titel 053 03 - Grunderwerbsteuer nach dem GrEStSatzG v. 17.12.2010 - und Titel 053 04 - **Grunderwerbsteuer** ab 01.01.2014 -, welche Entwicklung es bei der Anzahl der Grundstücksgeschäfte gegeben hat, schriftlich zu beantworten.

Kapitel 11 02 - Finanzaufweisungen

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zu Titel 633 01 - Besondere Landeszuweisungen zur **Förderung von Kindern unter 3 Jahren** in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - beantwortet Ministerin Heinold dahin, dass aus diesem Titel sowohl Qualitätssicherung, als auch Sozialstaffel, als auch der Ausbau von U3 finanziert werden solle. Haushaltsrechtlich sei dies unproblematisch. Entscheidend sei, dass das Geld für den beabsichtigten Zweck verwandt werde.

Kapitel 11 06 - Beihilfen und Heilfürsorge

Die Frage des Abg. Dr. Garg zu Titel 281 01 - Erstattungen für **Beihilfeaufwendungen** des Landes infolge des Arzneimittelneuordnungsgesetzes - beantwortet Herr Schrödter dahin, dass die Ansatzänderung die geänderte Gesetzeslage auf Bundesebene abbilde.

Frau Rocca stellt die Frage, inwieweit das Verfahren überhaupt noch wirtschaftlich sei. Ministerin Heinold zeigt sich an dieser Fragestellung ebenfalls interessiert und schlägt vor, in Gespräche zwischen Landesrechnungshof und Ministerium einzutreten, um im Anschluss daran den Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

(Unterbrechung 13:15 bis 14 Uhr)

Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

[Umdruck 18/3311](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, führt in den Einzelplan 10 ein (Anlage 4).

Allgemeine Aussprache

Auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann bezüglich des Neuzuschnitts des Ministeriums legt Staatssekretärin Langner dar, derzeit werde der Organisationserlass erarbeitet und die personelle und haushaltärischen **Umstrukturierungen** mit den beteiligten Häusern besprochen und vorbereitet.

Staatssekretärin Langner geht auf von Abg. Dr. Garg aufgeworfene Fragen wie folgt ein: Unbestreitbar gebe es einen **Sanierungsstau** bei den **Krankenhäusern**. Derzeit lägen Anträge in Höhe von über 325 Millionen € vor, die überwiegend nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz förderfähig seien und sich auf Planbetten bezögen, die im Krankenhausplan fixiert seien. Die Landesregierung führe derzeit intensive Gespräche mit der Koalition über ein mögliches Sonderinvestitionsprogramm. Nach ihrer Auffassung führe kein Weg daran vorbei. Ansonsten komme man in eine Situation, in der mit den zur Verfügung stehenden laufenden Finanzierungsmitteln die Investitionsplanung für die Krankenhäuser nicht fortgeschrieben werden könne. Bedenke man die Vorlaufzeiten für Planungen bei Krankenhäusern, sei es wichtig, hier ein Signal zu setzen.

Auch bezüglich einer Anschlussfinanzierung ab 2020 würden Gespräche mit der Koalition geführt. Sie halte es für wünschenswert, wenn die von der Vorgängerregierung vorgenommene Kürzung um 10 Millionen € zurückgenommen werden könnte. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Krankenhausfinanzierung keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe sei.

Zum Thema **Eingliederungshilfe** führt sie aus, dass sich das Kabinett derzeit mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII beschäftige, mit dem die getrennte Kostenverantwortung für stationäre und ambulante Verantwortungen aufgelöst und sich Land und Kommunen zu einer gemeinsamen Verantwortung bekennen. Das Land solle künftig 78 %, die Kommunen 22 % der Kosten übernehmen. Die 78 % entsprächen dem Bestandteil an den Gesamtsozialhilfeleistungen, für die das Land in der Vergangenheit die finanzielle Verantwortung übernommen habe. Damit würden die Konnexitätsverpflichtungen aus der Vergangenheit abgebildet. Streitig seien derzeit noch die in der Vergangenheit für den sogenannten umsteuerungsbedingten Mehrbedarf den Kommunen gewährten 17 Millionen €. Das Land vertrete die Auffassung, dass es mit der Änderung des Finanzierungssystems nicht mehr zeitgemäß sei, einen Sonderbedarf zu definieren, der den umsteuerungsbedingten Mehrbedarf abdecke, da es eine gemeinsame Verantwortung für die Umsteuerung gebe. Das Land beteilige sich künftig auch an den Steigerungen im ambulanten Bereich mit 78 %. Ein Zusammenhang mit der möglichen künftigen Eingliederungshilfe des Bundes werde nicht hergestellt.

Die Förderung der Familienzentren sei abgebildet im Einzelplan 11 Titel 633 01.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Garg verweist Staatssekretärin Langner auf den Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Darin sei von einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe die Rede. Nach ihrer Auffassung könnten Kommunen nur dann entlastet werden, wenn sie belastet gewesen seien. Ihrer Auffassung nach mache es Sinn, darüber zu diskutieren, wenn das Bundesleistungsgesetz auf den Weg gebracht worden sei. Im Moment werde bundesweit über 1 Milliarde € geredet, die den Kommunen voll zugutekämen.

Das Sozialministerium habe dem Finanzministerium gegenüber deutlich gemacht, dass die **Finanzierung von Sozialhilfe** immer einen Risikofaktor darstelle. Da es sich um individuelle Rechtsansprüche handle, gebe es beim Ansteigen von Fallkosten kaum Steuerungsmöglichkeiten. Dem Finanzministerium gegenüber sei deutlich gemacht worden, dass in dem für 2015 gewählten Ansatz nur ein geringer Risikopuffer enthalten sei.

Eine Frage des Abg. Schmidt hinsichtlich der **Finanzierung der Einrichtung der Pflegekammer** beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass diese Kosten nicht aus dem Landeshaushalt zu tragen seien. Deshalb seien sie von der neu einzurichtenden Pflegekammer mit Fremdkapital vorzufinanzieren.

Abg. Koch bezieht sich auf ein mögliches von Staatssekretärin Langner genanntes Sonderprogramm Krankenhausfinanzierung. Dazu führt Staatssekretärin Langner aus, dass ein solches, gäbe es eine Deckungsmöglichkeit im Rahmen des Einzelplans 10, im Haushaltsentwurf enthalten gewesen wäre. Sie weist auf die vom Landtag vorzunehmende Prioritätensetzung hin. Bekannt sei - so Staatssekretärin Langner auf eine Frage des Abg. Dr. Garg - die Haushaltslage des Landes. Diese erfordere eine Prioritätensetzung von allen Investitionsnotwendigkeiten im Lande. Jedes Ressort bilde eigene Schwerpunkte. Deshalb werde unter Federführung des Finanzministeriums ein Infrastrukturbericht erstellt, in dem die Investitionsnotwendigkeiten zusammengetragen würden. Sie stehe persönlich, fachlich und politisch hinter diesem Ziel und werbe für weitere Investitionsmittel zur Krankenhausfinanzierung.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Eine Nachfrage der Abg. Rathje-Hoffman zu Titel 547 02 - **Arbeitsmaterialien für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten und Tagespflege** - beantwortet Herr Dr. Hempel, Leiter des Referats Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, dahin, dass eine Anpassung aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre sinnvoll sei und voraussichtlich im Rahmen der Nachschiebeliste eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 01 - Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen - in Höhe von 20.000 € erfolge.

Eine Nachfrage des Abg. Schmidt beantwortet Herr Dr. Hempel dahin, dass aus Titel 684 01 vorwiegend Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in Kooperation mit freien Trägern bezahlt würden. Eine Evaluation finde hier nicht statt. Eine Evaluation sei geplant bei Familienzentren, der Fachberatung und dem Qualitätsmanagement bei den Kitas.

Kapitel 10 01 - Ministerium

Staatssekretärin Langner sagt zu, dem Ausschuss zu Titel 427 05 - **Vergütung für Praktikanten** - und der Antwort auf die Kleine Anfrage [Drucksache 18/2250](#) schriftlich mitzuteilen, wie viele Praktikanten in 2013 und 2014 bezahlt und unbezahlt im Sozialministerium beschäftigt worden sind und wie hoch die Vergütung gewesen ist.

Staatssekretärin Langner beantwortet eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 684 01 - Soziale und ähnliche Einrichtungen für besondere Maßnahmen der **Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz** - dahin, dass die Aufgaben an die zentrale Stelle Gesundheitsmanagement in der Staatskanzlei übertragen werden und auf den ursprünglichen Plan verzichtet werden solle, die Leitstelle an einen externen Partner auszulagern.

Abg. Klahn bittet, dem Ausschuss - gegebenenfalls vertraulich - mitzuteilen, in welchen Fällen Leistungen aus Titel 526 01 - **Gerichts- und ähnliche Kosten** - geleistet worden sind. Staatssekretärin Langner sagt dies zu.

Nachfragen der Abg. Klahn zu Titel 531 02 - **Öffentlichkeitsarbeit** - beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass es sich bei dem E-Book „Zukunft der Gynäkologie“ um das Gutachten von Professor Dr. Kreyenberg zur Zukunft der Gynäkologie handele, das in die Überlegungen und Beratungen des Sozialministeriums einfließe. Für das Pflegeportal „Wege zur Pflege“ sei ein Dienstleistungsvertrag mit einer Agentur abgeschlossen worden, die das Angebot aktualisiere.

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Auf Fragen der Abg. Dr. Garg und Jasper zu Titel 235 01 - Finanzierungsanteil der GKV zu den Betriebskosten der klinischen **Krebsregistrierung** - erläutert Staatssekretärin Langner den vorgesehenen Zeitplan der Verabschiedung der gesetzlichen Vorschriften auf Landesebene und versichert, sie gehe von einer Umsetzung aus. Auf Bundesebene sei noch die Beteiligung von privaten Krankenversicherungen zu klären. Die Vertrauensstelle bei der Ärztekammer sei konstitutiv eingebunden.

Staatssekretärin Langner beantwortet Fragen der Abg. Dr. Garg und Jasper zu Titel 526 99 - **Kosten für Sachverständige, Gutachten** u. ä. - wie folgt:

Bei dem in der Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion genannten „Gutachten zur Vorbereitung einer Pflegekammer“ handele es sich um die von der Landesregierung durchgeführte Umfrage. Sollten die Ergebnisse dem Parlament noch nicht vorliegen, werde sie sie zur Verfügung stellen. Das Gutachten zum Krankenhausentgeltgesetz werde durch das IGES-Institut in Berlin durchgeführt. Es handele sich um eine Gesamtsumme von 75.000 € Zentrale Fragestellungen seien gewesen, wie Qualitätskriterien über ein Landeskrankenhausgesetz implementiert werden könnten und welche Verknüpfungen von Qualität und Sicherstellung von Qualität nach dem Krankenhausplan gestellt werden könnten. Eine weitere zentrale Frage sei die mögliche Implementierung einer Rechtsaufsicht im Rahmen eines Landeskrankenhausgesetzes gewesen. Auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern - so auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Garg - sollten in das Gutachten einbezogen werden. Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe fänden im Übrigen Abstimmungen statt.

Staatssekretärin Langner beantwortet Fragen der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 633 04 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der **ambulanten Sucht-krankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie** - dahin, dass der Sozialvertrag II kurz vor seiner Unterzeichnung stehe. Daraus ergeben sich auch die einzelnen Beträge für die Kreise und kreisfreien Städte. Die Veränderung sei Ergebnis des sogenannten Indikatorenmodells. Da es bei der Einführung dieses Modells Gewinner und Verlierer gebe, sei vereinbart worden, das Indikatorenmodell stufenweise einzuführen. Im nächsten Jahr solle die Verteilung zu 25 % nach dem Indikatorenmodell und zu 75 % nach dem alten Modell erfolgen. 2017 solle die Verteilung zu 100 % nach dem Indikatorenmodell erfolgen.

Auf Fragen der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 681 01 - **Förderung des Hebammenwesens** - sagt Staatssekretärin Langner zu, dem Ausschuss Themen und Teilnehmerzahlen von Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket zur Geburtshilfe in Schleswig-Holstein sei das Ministerium beauftragt worden, Gespräche mit Experten zu führen. Sobald die im Ministerium in diesem Zusammenhang Gutachten zur Verfügung stünden, würden sie dem Sozialausschuss zugeleitet.

Staatssekretärin Langner führt auf Fragen des Abg. Jasper zu Titel 892 01 - Zuschüsse für **Investitionen in Krankenhausträger** - zu der dreijährigen Modellphase bei psychosomatischen Tageskliniken aus, dass damit Neuland betreten werde. Da der Bedarf an dieser Versorgungsform hoch sei, sei es sinnvoll, zu einer ambulanten Begleitung zu gelangen. Die Modellphase, die über drei Jahre laufe, werde in der Beteiligtenrunde diskutiert und ausgewertet. Sinnvoll wäre es, wenn das Angebot auch an weiteren Standorten ausgebaut werden könnte.

Welche Standorte dies sein könnten, richte sich nach krankenhausplanerischen Gesichtspunkten und obliege der Diskussion und Entscheidung in der Beteiligtenrunde. Eine nähere Erläuterung des Begriffs „5 plus 2 Teilnehmer“ werde schriftlich nachgereicht.

Staatssekretärin Langner sagt weiter zu, dem Ausschuss zuzuleiten, welche Klinikträger nicht berücksichtigt worden seien.

Kapitel 10 03 - Soziales Entschädigungsrechts, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

In 2014 seien bisher - so Staatssekretärin Langner auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 681 01 - **Impfschäden** - 134 Fälle aufgetreten. Verausgabt worden seien bisher 2,58 Millionen €

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Staatssekretärin Langner sagt auf Frage der Abg. Klahn zu, zu Titel 684 04 - **Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände** - eine Übersicht über die Einzelprojekte einschließlich der Höhe der Einzelförderungen zuzuleiten. Die Verhandlungen zum Abschluss des Sozialvertrags II stünden kurz vor ihrem Abschluss. Vereinbart worden sei, den Sozialvertrag im bisherigen Rahmen weitere vier Jahre fortzuführen. Aufgenommen worden seien kritische Anmerkungen des Landesrechnungshofs zu Zielvereinbarung, Evaluation und Controlling. Mit den Wohlfahrtsverbänden sei ein System von Evaluationsbögen entwickelt worden, die bei der Fortführung des Sozialvertrages implementiert werden sollten.

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Staatssekretärin Langner sagt auf Bitte der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 684 05 - Förderung von Verbänden und Vereinen für die **Ausbildung in der Altenpflege** - zu, dem Ausschuss zuzuleiten, wie viele Studenten sich für den Studiengang bei der Universität für diesen Studiengang bereits eingeschrieben hätten und den Abgeordneten das Gutachten der Universität Lübeck zur Einführung eines Umlageverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 533 01 - **Werkverträge** für die Erbringung von Dienstleistungen - beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass für den Demenzplan Kosten in Höhe von 100.000 € eingestell sein. Frau Klimkeit, Mitarbeiter im Referat Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, erläutert, dass zurzeit die Einführung der vereinfachten Pflegeplanung und -dokumentation auf Bundesebene vorbereitet werde. Sobald dieser Prozess abgeschlossen sei und Materialien zur Verfügung stünden, werde in Schleswig-Holstein entschieden, in welcher Weise dies umgesetzt werde. Der Auftrag solle an Dritte vergeben werden und werde durch ein Gremium begleitet, dem Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Aufgabenträger angehörten.

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Von Abg. Schmidt gestellte Fragen zu Titel 533 04 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des **Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung** - antwortet Herr Fleck, Leiter der Abteilung Soziales im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, dahin, dass aus diesem Titel in der Vergangenheit einzelne Projekte unterstützt worden seien, im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan weitere Projekte erwartet würden und Personal- und Sachkosten des Inklusionsbüros finanziert würden. Er sagt zu, dem Ausschuss eine Aufstellung der bisher geförderten Projekte einschließlich der Förderbeträge zuzuleiten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zu TG 65 - **Sozialgesetzliche Leistungen** - führt Staatssekretärin Langner aus, sollte sich aus den Stellungnahmen der Kommunen zum laufenden Anhörungsverfahren zum Referentenentwurf Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, müsse sich dies auch im Haushalt niederschlagen. Gegenwärtig gehe sie davon aus, dass das, was im Ansatz fixiert worden sei, mit der kommunalen Seite einvernehmlich besprochen werden könne.

Abg. Koch bittet, die Darstellung von Titel 633 65 - **Erstattungen an Kreise und Gemeinden** - Transparenter im Haushaltsentwurf auszuweisen.

Kapitel 10 08 - Förderung der Gleichstellung

Auf Fragen der Abg. Klahn, Rathje-Hoffmann und Dornquast zu Titel 684 02 - Finanzierung einer **Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** - führt Staatssekretärin Langner aus, das Land halte dies für eine übergeordnete vernetzte Auf-

gabe. Diese im Haushalt veranschlagte Maßnahme halte das Land für richtig. Es setze hier einen Schwerpunkt. Eine Koordinationsstelle, wie sie hier unterstützt werden solle, gebe es bisher nicht. Frau Dr. Duda, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt - im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, ergänzt, das Land habe sich bei der Schaffung des Gleichstellungsgesetzes verpflichtet, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Diese sei bisher beim Ministerium angesiedelt gewesen. Künftig soll es eine eigene Geschäftsstelle geben. Die Stelle sei nicht zeitlich befristet. Eine Entscheidung werde jeweils vom Haushaltsgesetzgeber getroffen.

Kapitel 10 12 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement - Landesjugendamt

Fragen der Abg. Klahn zu Titel 633 08 - Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** und Asylbewerber - beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass die Steigerung der Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen etwas mit der Gesamtsituation der Flüchtlinge zu tun habe. Die Gesamtkosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge würden bundesweit ermittelt und in einem sehr komplizierten und intransparenten Verteilungsverfahren auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Bundesweit gebe es immer wieder Bestrebungen, zu einem transparenteren Verteilungsschlüssel zu kommen. Daneben gebe es auch immer wieder Initiativen der Länder, den Bund mehr in die finanzielle Verantwortung zu nehmen.

Auf eine Frage der Abg. Klahn zu Titel 634 02 - Zuschuss an den **Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“** - antwortet Staatssekretärin Langner, dass sie nicht sagen könne, auf welcher Grundlage ursprünglich die Einschätzungen für die Kosten aus diesem Fonds beruhten.

Auf Fragen des Abg. Dudda zu Titel 684 08 - **Beratung von männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt** - beantwortet Staatssekretärin Langner dahin, dass die Haushaltsveranschlagung 2014 an den konkreten Auftrag an den Träger der Beratungsstelle gebunden gewesen sei, die bisherigen Erfahrungen mit der Beratung zu evaluieren und transparent darzustellen. Diese werde derzeit ausgewertet. Sie sehe vor dem Hintergrund der Beratungsstruktur, die als Ausfluss der Beratungen des Runden Tisches auf Bundesebene zum Thema Opfer von sexueller Gewalt aufgebaut werden solle, und zur Vermeidung von Doppelstrukturen durchaus die Möglichkeit, dieses Beratungsangebot dorthin zu überführen.

Staatssekretärin Langner sagt auf Bitte der Abg. Klahn zu, dem Ausschuss zu Titel 893 02 - Zuschüsse für Investitionen an das **Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein** für den Neubau des Frauenhauses Norderstedt - schriftlich mitzuteilen, in welcher Höhe Eigenmittel eingebracht würden.

Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 16 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Petra Tschanter

Protokollführerin